Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 73. Freytag den 11. September 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Nach den von den Bäckern für den laufenden Monat eingereichten Taxzetteln erscheint der Bäcker Grote Nro. 248. der Martini Laischaft abermals als der billigste. Derselbe gibt nämlich:

Schwarzbrod . .	für	4 ßl.	5 Pf.	8 Loth.
Platenbrod: Weggen	für	6 dt.	=	10 Loth.
Roggen	für	6 dt.	=	11 —
Heerdbrod . . .	für	3 dt.	=	4 1/2 Loth.
		4 dt.	=	5 Loth.
		6 dt.	=	8 —
		1 ßl.	=	16 Loth, auch 22 Loth.
		2 ßl. 1 Pf.		14 —
	1 Gr.		=	24 —
	1 1/2 Gr.	1 Pf.		3 —
	2 Gr.	1 —		16 —

Dahingegen gibt der Bäcker Isfording No. 279 der Martini Layschaft nur

Schwarzbrod . .	für	4 ßl.	4 Pf.	
Platenbrod: Weggen	für	6 dt.	=	8 Loth.
Roggen	für	6 dt.	=	9 Loth, auch 10 Loth.
Heerdbrod . . .	für	3 dt.	=	3 —
	für	6 dt.	=	7 —
	für	1 ßl.	=	14 Loth, auch 18 Loth.
	für	2 Gr.	=	30 Loth, auch 1 Pf. 4 Loth.

Feines Sauerbrod geben am billigsten die Bäcker Wilhelm Keller No. 94 und Friedrich Keller No. 175 der Liebefrauen Laischaft, nämlich:

für 2 Gr. 1 Pf. 8 Loth,

welches vorschriftsmäßig hiemit bekannt gemacht wird.

Münster den 5. September 1818.

Der Stadt-Director.

M. Frhr. v. Böselager.

Der Kaufmann Degroff zu Rheine hat den Vorsatz in der Nähe seiner im K. Rheine vorhandenen Wassermühle auf eigenthümlichen Boden auch eine neue Korn-Windmühle anzulegen.

Nach Anleitung des Gesetzes vom 28. October 1810 (Sammlung Seite 95) wird dieses öffentlich bekannt gemacht, damit ein jeder mit dessen Rechten (zufällige Nachtheile aus der vermehrten Mahlgelegenheit kommen nicht in Betracht) die beabsichtigte Anlage in Widerspruch stehen mögte, bey der unterzeichneten Behörde so wie bey dem Bauherrn binnen einer präcludirenden Frist von 8 Wochen, vom Tage der letzten Aufforderung an gerechnet, seine Einrede vorbringen könne.

Borghorst den 29. August 1818.

Der landräthliche Commissarius,

Cormann.

Durch das Absterben des Vikars Gotfried von Raesfeld ist die geistliche Stiftung der Jungfern de Capella erlediget.

In Kraft des mir zustehenden Patronatrechts fordere ich demnach alle, welche ex familia darauf Ansprüche machen, auf, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. mittelst Vorlegung eines belegten Stammbaums an mich zu wenden, und ihre Ansprüche zu begründen, mit der Warnung, daß nach diesem Termin auf jeden Fall fundationsmäßig mit der Präsentation fortgeschritten werden soll, wobei ich zugleich nachrichtlich bemerke, daß fundationsmäßig Inhaber dieser Stiftung Priester seyn oder werden muß.

Borghorst den 7. September 1818.

Der Bürgermeister, Rotering.

Diebstähle.

Dem Colonus Joseph Heinrich Rieckmeyer, Ksp. Oelde, Bauerschaft Menninghausen, ist in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. ein 5jähriger schwarzer Wallach mit einem weissen Stern, der übrigens keine besondere Abzeichen hatte, und mit den Vorderfüßen stark durchtrat, aus der Weide entwendet worden.

Jeder wird vor den Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und aufgefordert, alles zur Entdeckung des Thäters Dienende dem Königl. Inquisitoriate, dem unterzeichneten Gerichte oder seiner nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Oelde den 5. Septemb. 1818.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Brüning. Volmer.

Der unverehlichten Elisabeth Kohues sind aus der Wohnung des Kötters Joh. Hanrich Kohues in der Wieniger Bauerschaft, Ksp. Everswinkel, folgende Sachen, als:

1) Ein Frauenzimmerrock von weißblauem Tuche,
2) Ein ditto von gelbem Tuche,
3) Drei weisse nesseltuchene Frauenzimmer = Halstücher,
4) Zwei Servietten von Bildwerk,
5) Zwei leinene blau gedruckte Taschentücher,
6) Eine seidene Frauenzimmer = Mütze mit rothseidenen Bändern,
7) Ein blau gedruckter Vortuch,
8) Ein silbernes Kreuz an einem schwarz sammtenem Bande,
9) Zwei Frauenzimmer = Hemde, gezeichnet E K

vermittelst Einbruchs entwendet worden. Es wird daher ein jeder vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und hiedurch aufgefordert, alle zur Entdeckung des Thäters dienen könnende, ihm bekannt werdende Umstände entweder dem wohllöblichen Inquisitoriat zu Münster, oder dem hiesigen Land = und Stadtgerichte sofort anzuzeigen. Warendorf den 28. August 1818.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 30. September d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, sollen im Wege der Exekution in den Behausungen der Gebrüder Gerhard und Bernh. Knille in Mettingen allerhand Mobilien: als Hausuhren, Oefen, Betten, Bettstellen und dgl. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches den Kauflustigen zur Nachricht dient.

Ibbenbüren den 29. August 1818.

Aus Auftrag: Esselen, Aktuar.

Auf Ansuchen des Vormundes der minderjährigen Kinder der verstorb. Eheleute Weber Gerrit Bevers zu Gronau sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung folgende, diesen Pupillen zugehörige Immobilien, als:

1) Ein Wohnhaus sub No. cat. 99. zu Gronau, taxirt zu 180 Rt.
2) 1 1/4 Scheffelsaat Ackerland, im Salveskamp bei Lodeweges Ländereien belegen, taxirt zu 42 Rt.
3) 1 1/2 Scheffel Torfgrund auf der Amtsvenne belegen, taxirt zu 30 Rt.

schuldenhalber öffentlich versteigert werden, wozu ein einziger Bietungstermin auf Dienstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco vor dem deputirten Assessor Fatken angesetzt wird, und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Steinfurt den 31. August 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf den Antrag des Herrn Justiz-Commissarius Budde, als Mandatar der Erben Honthum, sollen folgende denselben zugehörige Immobilien, als:

a) Das Rolichmanns Erbe, belegen in der Bauerschaft Vohren Kirchspiels Alt-Warendorff, abgeschätzt zu 2491 Rthlr. 9 gGr. 4 dt.
b) Der in der Bauerschaft Vohren Kirchsp. Alt-Warendorff belegene Rolichmanns Kotten, abgeschätzt zu 280 Rthlr. 6 gGr.
c) Der in der Bauerschaft Vohren Kirchsp. Alt-Warendorff belegene Südeschkamp oder Südeschkotten, taxirt zu 193 Rthlr.
d) Der in der Bauerschaft Vohren Kirchs. Alt-Warendorff belegene Keupers Kotten, abgeschätzt zu 300 Rthlr. 12 gGr.
e) Das in der Bauerschaft Vohren Kirchsp. Alt-Warendorff belegene Sandmanns Colonat, abgeschätzt zu 2057 Rthlr. 17 gGr.
f) Der vor dem Ostthor der Stadt Warendorff im Warendorffer Stadtfelde belegene, 19 Scheffel Saat große Ackerkamp, welcher in Süden an der Schaafstraße, und in Norden an einen Kamp, welchen der Oeconom Tenckhoff unterhat, gränzt, abgeschätzt zu 465 Rthlr.
g) Der vor dem Ostthore der Stadt Warendorff im Warendorffer Stadtfelde belegene, 21 Sch. 2 1/2 Becher Einsaat haltende Ackerkamp, welcher nach Osten an Schulzen Zumlohs Land und nach Westen an einen Kamp des Andreas Kalthoff gränzt, abgeschätzt zu 530 Rthlr.
h) Die Hälfte der vor dem Ostthor der Stadt Warendorff belegenen Ostbleiche, abgeschätzt zu 457 Rthlr. 12 gGr. mit einer ganzen und einer halben Bleichhütte, wovon erstere zu 26 Rthlr. und letztere zu 10 Rthlr. taxirt ist;
i) Der vor dem Münsterthor der Stadt Warendorff im Rosbaren Felde belegene, an einen Kamp des Oekonomen Hagedorn gränzende Ackerkamp, 12 Scheffel 4 Becher Einsaat groß, abgeschätzt zu 296 Rthlr.

an den Meistbiethenden öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden, und sind hiezu Bietungstermine und zwar in Hinsicht der ad a bis e inclusive aufgeführten Grundstücke auf den 7. October c. des Vormittags um 9 Uhr, und in Hinsicht der sub f bis i aufgeführten Grundstücke auf den 10. October c. Vormitt. 9 Uhr vor dem deputirten Assessor v. Hülst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß am ersten Tage mit dem Verkauf des Rolichmanns Erbes und am 2ten Tage mit dem ad f aufgeführten Kamp der Anfang gemacht werden solle, und die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Warendorff den 31. July 1818.

Königlich Preußisches Land und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Edictal-Ladungen.

Nachdem der Universitäts-Pedell Johann Adam D'hamm im Jahre 1816 mit Hinterlassung einer Schwester, der Wittwe Stratmann hier, der Kinder des vormaligen Krämers Clemens August D'hamm, eines Bruders von hier, und eines Bruders in Arnsberg, als Intestaterben, sodann der gewesene Feuerwerker in Münsterschen Diensten, Franz Heitmann, in dem nämlichen und die geistliche Jungfer Elisabeth Rockeloh im laufenden Jahre, ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben, in hiesiger Stadt mit Tode abgegangen, die Ausmittelung der Erben der letzteren und der etwaigen nähern oder Miterben des zuerst genannten Verstorbenen aber bisher nicht hat erfolgen können, so werden solche Erbschaftsprätendenten hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb neunmonatlicher Frist und spätestens in dem an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Assessor Dingerkus, auf den 29. März k. J. des Vormittags um 10 Uhr vorbestimmten Termine mit ihren Ansprüchen auf die betreffenden Nachlassenschaften ohne Belang zu melden, und selbige gebührend nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die benannten Intestaterben des ꝛc. D'hamm für die einzig rechtmäßigen Erben angenommen, und die sich später etwa erst meldenden nähern oder gleich nahen Erben nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was von der Erbschaft alsdann noch vorhanden seyn möchte, daß aber der Nachlaß des ꝛc. Heitmann sowohl als der der geistlichen Jungfer Rockeloh dem Fisco zugesprochen werde.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich übrigens an einen der bey uns fungirenden Justiz-Commissarien, Lohkampff, Schweling, Holstein und Bösensell wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 10. Juny 1818.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Schweling.

Auf den Antrag des Kaufmanns Bernard Goldschmidt zu Nordwalde, als Curator der blödsinnigen Wittwe Bernd Goldschmidt, geb. Elisabeth Primavesi, ist

über die Nachlassenschaft des im Jahr 1813 ohne Testament verstorbenen Carl Goldschmidt, von welchen die blödsinnige Mutter ab intestato erote, der erbschaftliche Liquidations Prozeß eröffnet.

Es werden daher alle, die an das gedachte aus dem 3ten Theil eines zu Nordwalde am Kirchhofe belegenen Hauses, aus einigen Buchforderungen und einigen versiegelten Mobilien bestehende Vermögen des Carl Goldschmidt Successions-Rechte oder Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, vorgeladen, am 30. October l. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung: daß den Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen an die vorhandene Masse auferlegt, und sie gegen die sich meldenden Gläubiger präcludirt werden sollen.

Persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commiss. Bittendüvel in Horstmar und Gröninger in Darfeld wenden.

Horstmar den 7. August 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

F. A. Gröninger. Bispinck.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Kaufmann Friedrich Samuel Martens hieselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden hiermit alle diejenigen, welche daran Ansprüche haben, aufgefordert sich solchem zur Anmeldung und Verification derselben auf den 24. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Aulike an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Lucassen und Westphalen hieselbst und Rump in Tecklenburg in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß der Herr Justiz-Commissarius Holstein in Münster vorläufig als Curator der Nachloßmasse angeordnet worden, und sie sich über dessen Beybehaltung in dem anstehenden Termin zu erklären haben.

Ibbenbühren den 16. May 1818.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Senger, Act.

Da über das Vermögen des Webers Johann Heinrich Vortkamp zu Wessum per decretum vom 20. Juny d. J. der Concurs eröffnet ist; so werden alle diejenigen, so hieran irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf Dienstag den 3. November l. J. des Nachmittags um

2 Uhr vor dem Deputirten, Land und Stadt Richter Bangen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz Commissarien Ellerbeck und Kemper zu Vreden in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der Urkunden und sonstiger Beweismittel nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen.

Zugleich haben die Creditoren im angesetzten Termin sich über die Beybehaltung des interimistisch angeordneten Curators und Contradictors, Hrn. Justiz-Commissair Gansz, unter der Warnung zu erklären, daß sonst angenommen werde: daß sie gegen dessen Beybehaltung keine Einwendungen haben.

Ahaus den 24. July 1818.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Bangen. Bockemöller. Vagedes.

Der Johann Herman Buddenbäumer aus dem Kirchspiele Beelen wurde als Conscribirter des Jahrs 1811 zum Großherzoglich Bergischen Militair = Dienste herangezogen, und bey der Grenadier = Compagnie des 4. Infanterie = Regiments eingestellt. Im Jahre 1812 machte er den Feldzug nach Rußland mit, schrieb am 12. July 1812 zum letztenmal aus Danzig und hat seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine fernere Nachricht ertheilt.

Derselbe, so wie dessen unbekannten Erben und Erbnehmer werden nunmehr auf den Antrag der gewesenen Wittwe Buddenbäumer und deren jetzigen Ehemann Joh. Heinrich Darphorn Kirchspiels Beelen aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens in Termino den 22. October l. J. des Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Provocat Johann Hermann Buddenbäumer für todt erklärt, und sein Nachlaß der Provocantinn Ehefrau Darphorn als nächsten Intestat = Erbinn überwiesen werden soll.

Warendorff den 23. Juny 1818.

Kön. Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Reinhartz. Homann. v. Hülst.

Der Johan Theodor Voß, ein Sohn der verstorbenen Eheleute Tagelöhner Johan Caspar Voß und Anna Maria Kramer, im Kirchspiel Alt-Ahlen, ist, Ausweise eines Contrakts vom 8. April 1809, für den Conscribirten Lucas Anton Reckers aus Hopsten als Remplacant eingetreten, bey den Lanciers einrangirt, und hat den Feldzug nach Rußland mitgemacht.

Nach der Angabe der Geschwister desselben, Caspar Voß und Anna Maria Voß,

sind seit dem Abmarsche desselben nach Rußland keine Nachrichten von ihm eingekommen, und deshalb haben besagte Geschwister, Caspar und Anna Maria Voß, durch die Königl. allerhöchste Cabinets-Ordre vom 23. September 1810 veranlaßt, auf die förmliche Todes-Erklärung besagten ihres Bruders angetragen.

Es wird demnach der gedachte Johan Theodor Voß hierdurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 26. November l. J. des Vormitt. um 11 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Deputirten des Land- und Stadt-Gerichts, Herrn Assessor Michelis, angesetzten peremtorischen Termin sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf den Grund seines Stillschweigens, rücksichtlich der übrigen sich aus den Verhandlungen ergebenden Thatumständen er dem Befinden nach werde für todt erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben zuerkannt werden.

In dieser Hinsicht werden die etwaigen nachgelassenen Ehefrau oder Kinder auch sonstige Anverwandten des Provocaten aufgefordert, ihre etwaigen Erbrechte in dem vorbestimmten Termin unter dem Präjudice geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, daß im Unterlassungsfalle die Extrahenten als die einzigen rechtmäßigen Erben des Verschollenen geachtet, und ihnen dem Befinden nach, dessen Vermögen zuerkannt werden solle.

Ahlen, den 27. July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Krüger.

Es ist Dato über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Anton Winters hieselbst, weil derselbe heute dessen Insufficienz angezeigt und auf die Verstattung zu der Rechtswohlthat der Vermögens-Abtretung angetragen hat, der Concurs eröffnet, und der Connotations- und Liquidations-Termin auf den 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr und eventualiter folgende Tage vor dem Land- und Stadt-Richter hieselbst in der Gerichtsstube anberaumt worden.

In diesem Termin haben sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; die Ausbleibenden aber unfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Den auswärtigen und persönlich zu erscheinen verhinderten Interessenten werden die Justiz-Commissarien Koppers zu Gemen, Rave und Grone zu Bocholt als Mandatarien in Vorschlag gebracht, und sollen in termino connotationis die Gläubiger zugleich über die Bestätigung des interimistisch als Curator und Contradictor bestellten Justiz-Commissarii Bürgermeisters Rotering hieselbst gehört werden.

Die Activ-Masse besteht nach der vorläufigen Angabe des Gemeinschuldners aus einem Wohnhause und neun Grundstücken, zusammen in Werth zu 3244 Rthlr. Clev. und an Mobilien, Waaren-Vorräthen, Activis ꝛc. 2388 Rthlr. Clev.

Borken den 5. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Wocke. C. Koppers.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 73. den 11. September 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 15. k. M. September und allenfalls folgenden Tagen soll die Mobilar-Verlassenschaft des zu Nordwalde verstorbenen Barons Franz Wilhelm von Kaas in dem Sterbehause desselben gegen baare Zahlung durchs Meistgebot verkauft und damit jedesmal Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht werden, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Horstmar den 31. August 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Zur judikatmäßigen Befriedigung des Herrn Criminalraths Wemhoff zu Möhler sollen die bei dem Schulzen Winkelhorst, Ksp. Liesborn, gepfändeten Sachen und Moventien, bestehend in 14 Mudden Einsaat Hafer, 10 Mudden Eins. Gerste, 3 Pferden, einem eisernen Ofen, einem Kleiderschrank und 2 Koffern, in termino den 17. September curr., des Morgens um 8 Uhr, an der Behausung des Schulzen Winkelhorst, Ksp. Liesborn, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kauflustige sich zur bestimmten Zeit einfinden wollen.

Oelde den 5. September 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Natorp.

Zur judikatmäßigen Befriedigung der Erben des verstorbenen Herrn Vikarii Düllo zu Diestedde sollen mehrere bei dem Colon Mittrup, Ksp. Diestedde, gepfändete Mobilien und Moventien, bestehend in Betten, kupfernen Kesseln, eisernen Töpfen, Schränken, Koffern, mehreren Fudern Roggen, einem Erndtewagen, einem Pfluge, einer Kuh und 2 Pferden, in termino den 16. September, des Morgens 9 Uhr, auf Mittrups Colonat, Ksp. Diestedde, den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kauflustige sich um die bestimmte Zeit dort einfinden wollen.

Oelde den 5. September 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Natorp.

Subhastations-Patente.

Das in der Bauerschaft Wettendorff Kirchspiels Albeskirchen belegene mit beträchtlichen Realitäten an Ländereyen, Wiesen und Holzgründen versehene, auf 9540 Rthlr. 6 gGr. 11 dt. gerichtlich abgeschätzte, zur Landwirthschaft vollkommen geeignete Menken-Colonat soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses meistbiethend verkauft werden.

Zum Aufgeboth werden drey Termine, nämlich der erste auf den 10. October d. J. des Vormittags um 11 Uhr, der zweyte auf den 5. December d. J. des Vormittags um 11 Uhr, der dritte und letzte auf den 8 Februar k. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Dingerkus, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige können in diesen Terminen erscheinen, und ihre Gebothe zum Protokoll geben, wobey ihnen eröffnet wird, daß Taxe und Bedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 6. August 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Deiters.

Zu der auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers verfügten Subhastation des dem Tagelöhner Gerhard Büsse gehörigen, dahier in der Türkey sub Nro. cat. 70 belegenen und zu 200 Rtl. abgeschätzten Hauses wird ein einziger Bietungs-Termin auf Freytag den 23. October l. J des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fatken im hiesigen Gerichts-Gebäude angesetzt, in welchem jeder sein Geboth abzugeben eingeladen wird, mit dem Bemerken: daß spätere Gebothe nicht werden berücksichtigt werden.

Die Taxe nebst den Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen.

Steinfurt den 3 Auaust 1818.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Schwanecker.

Das in hiesiger Stadt belegene Lichtersche Haus, welches gerichtlich auf 100 Berl Thlr. geschätzt worden, soll auf Antrag des Curators, des Jos. Lichter, und mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts in Termino den 5. October l. J. des Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle durch den Deputirten, Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendar Evelt, meistbiethend verkauft werden, wozu alle Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 1. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hülskötter. Peüs.

Zur Befriedigung eines Gläubigers sollen im Wege der Execution folgende, dem zu Wüllen wohnenden Weber B. H. Brüning zugehörende Grundstücke, als

a) Ein 4 Scheffel Gesay großer Weidegrund, die neue Weide genannt, taxirt zu 144 Rthlr. und

b) Ein 9 Sch. Gesay großer Ackergrund, der Kamp genannt, wovon die Hälfte noch unkultivirt ist, angeschlagen zu 225 Rthlr.

beide Grundstücke vor Wüllen im Ahauser Kreise belegen, auf Samstag den 28. November l. J. des Nachmittags um 3 Uhr in loco meistbiethend verkauft werden; wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Taxe und Vorwarden sind dem an der Gerichtsthüre affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und können auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 11. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Hutmacher.

Bangen.

Nachstehende, dem verstorbenen Kaufmann Johan Henr. Oldenkott dahier in der Stadt Lüdinghausen zugehörige Immobilien, als

1) das in hiesiger Stadt sub No. cat. 212 auf der Mühlenstraße belegene, zu jedem Gewerbe taugliche Wohnhaus, welches zu 650 Rt. gerichtlich abgesch. ist;
2) der hinter dem Wohnhause belegene, zu 75 Rt. gerichtlich abgeschätzte Garten;
3) das in der Kirchstraße sub No. cat. 229 belegene, zu 250 Rt. gerichtlich abgeschätzte Hinterhaus;
4) das in der Kirchstraße sub No. cat. 228 belegene, zu 160 Rt. gerichtlich abgeschätzte Nebenhaus;
5) die vor dem Mühlenthor belegene, zu 40 Rt. gerichtlich abgeschätzte Scheune;
6) der vor dem Mühlenthor nahe an dem Mühlendamm belegene, zu 75 Rt. taxirte Garten,

sollen auf den Antrag einiger Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem auf den 10. November l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem deputirten Herrn Land- und Stadtrichter Gützloe an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin zu erscheinen, und ihre Gebote zum Protokoll zu geben, wobei denselben eröffnet wird, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Lüdinghausen den 28. August 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Bahlmann.

Gützloe.

Resubhastations-Patent.

Da in dem peremtorischen Licitationstermin die in Sachen Conkursus des Hutmachers Weyer zu Stadtlohn wider sämmtliche Gläubiger durch das Subhastations-

*

Patent vom 21. April zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzten Immobilien des Gemeinschuldners aus Mangel eines Käufers unverkauft geblieben sind, so werden dieselben, als nämlich:

1) Ein zu Stadtlohn in der Duffkampsstraße No. 14. cat. zwischen den Wohnhäusern der Wittwe Jos. Heymann und des Kupferschlägers Herm Claushueß belegenes, aus einem Stockwerke nicht massiv erbautes Haus mit dahinter gelegenem Hofraum, mit Ausschluß der der Maria Jos. Greving davon linker Hand des Eingangs zugehörigen Kammer, Aufkammer, und unter letzter befindlichen Kellers, und neben letzter befindlichen Stallung, abgeschätzt erst auf 246 Rt. 16 Gr., und nach Abzug eines durch neulichen Windsturm daran entstandenen detaxirten Schadens zu 30 Rt., nunmehr die Taxe von zweyhundert sechszehn Thaler 16 Gr. nachweisend.

2) Ein vor Stadtlohn außer dem Duffkampsthor im Immingfelde belegener, mit einer lebenden Hecke umzäunter Garten, groß 73 8/9 Quadratruthen, geschätzt zu 46 Rt. 19 Gr.

3) Das außer dem Eschthore vor Stadtlohn im Middelkampse belegene, an allen Seiten mit Steinen abgesetzte Bauland, groß 3 Scheffel 2 Spind 2 Ruthen, geschätzt zu 54 Rt.

nochmals auf den Antrag des Curators Herrn Justiz-Comm. Kemper zum öffentlichen meistbietenden Verkauf an gewöhnlicher Gerichtsstelle ausgesetzt, und ist der einzige desfallsige Licitationstermin vor dem dazu deputirten Hrn. Land- und Stadtrichter Baken auf den 14. Oktober curr. Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige verabladet werden.

Taxe und Vorwarden sind dem an hiesiger Gerichtsstelle affigirten Patente zugefügt, und können bei der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Vreden den 28 August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

H. v. Baken.

Aschoff.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Montage den 14. Sept. l. J. Vormitt. 11 Uhr sollen am hiesigen Rathhause im Sessions Zimmer der Armen-Commission nachstehende Grundstücke auf acht Jahre meistbiethend verpachtet werden:

1) Ein vom Kammmacher Hermann bisher angemiethetes, zum Jüddefelder Armenfond gehöriges Stück Ackerlandes auf der Münster Geist ohnweit dem Hause Althoff, bey der Hiltrupper Kapelle gelegen;

2) Ein zum Magdalenen Hospital gehöriges Stück Ackerlandes im Jüddefelder Esch, unweit Zeller Lütke Jüddefelds Hause belegen und von selbem angemiethet;

3) Zwey zum Grotegeesen Armenfond gehörige Stücke Ackerlandes, ebenfalls im Jüddefelder Esch unweit Zeller Lütke Jüddefelds Hause belegen, und von selbem bisher angepachtet Wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Münster den 1. Sept. 1818.

Jos. Aulike.

2. Am Samstag den 12. d. M., Morgens 10 Uhr, werden verschiedene Reparaturen an dem Gebäude der Servatii Mädchenschule, bestehend in Dachdecker- Tischler- Schlösser- und Glaserarbeit, auf der Renteistube in der Behausung des Unterzeichneten an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Münster den 9. September 1818.

Der Domainen - Rentmeister, A. Geisberg.

3. Am Montag den 14. d. M., des Morgens 11 Uhr, werden 4 Stück Ackerland, im Teigelesch Kip. St. Mauritz belegen, welche der Kötter Heumann bisher in Pacht benutzt hat; ferner am Donnerstag den 17. d. M., ebenfalls um 11 Uhr Morgens, der nächst bei Greven an der Emse belegene Blombergs Kamp öffentlich an Ort und Stelle an den Meistbietenden verpachtet werden.

Münster den 9. September 1818.

Der Domainen - Rentmeister, A. Geisberg.

4. Am Mittwochen den 16. September, des Nachm. 2 Uhr, sollen im Mühlenfelde außerhalb dem Hörster Thor 5 Stücke Land, welche Michael d. J. heuerlos werden, und bis hiehin an die Herren Wielers, Thöner und Tumbusch verpachtet waren, auf 8 Jahre meistbiethend verpachtet werden. Die zur Anpachtung Lusthabenden wollen sich daselbst einfinden.

Lohkampff, Rentmeister.

5. Das unterzeichnete Artillerie-Depot beabsichtigt, am Freytage den 11. d. M. noch 27. Stück zum Königlichen Dienst unbrauchbare Fahrzeuge öffentlich meistbiethend zu verkaufen; wozu sich Kauflustige am gedachten Tage des Vormittags um 9 Uhr bey den Remisen am Neuthor einfinden können.

Münster den 2. September 1818.

Königl. Artillerie-Depot,
Petersen, Capitain der Artillerie.

6. Am Dienstage dem 15. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr werden 4 eben außerhalb dem Hörster Thor ohnweit dem Stadtgraben belegene Gärten, die bis jetzt vom Hrn. Chirurg Schräder, Blechschläger Feldhues, Sattler Bruel und Wittwe Frischauf miethweise benutzt sind, und zum Theil Gertrudis 1819 pachtlos werden, sodann einen nahe dabey an den Aafluß liegenden Kamp von 13 Scheffel Einsaat, der Aakamp genannt, welchen bisher der Wirthschafter Winninghoff zu St. Mauritz in Pacht gehabt, Martini l. J. aber gleich zur Disposition des Aufkäufers steht, und am Mittwochen den 16. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr ein Ackerkamp, der Holmanns Kamp genannt von circa 15 Scheffel Einsaat, bey Demmers am Wege nach Kinderhaus belegen, auch 4 ganze und 2 halbe Stücke Ackerlandes daselbst im Benniger Felde, meistbiethend öffentlich verkauft. Sowohl der letztere Kamp als auch die Stücke Landes sind Martini pachtlos, und hat bis hiehin der Pächter Berckemeyer solche gemiethet.

Der Verkauf wird an bemeldeten Tagen auf die zu verkaufenden Pertinentien vom Eigenthümer selbst abgehalten; die Bedingungen sind aber beym unterzeichneten Notar einzusehen.

Münster den 29. August 1818.

P. A. Meyer, Notar.

7. Am 17. d. Vormitt. 9 Uhr sollen die den Erben Lindenkampff gehörigen, bey Schöppingen gelegenen Grundstücke, als:

1) Einige Feldländereyen, die bisher an Hüntemanns, Bils, Lemker und Zeller Aickmann verpachtet waren;
2) Die gutsherrlichen Rechte der Erben Lindenkampff an dem Wilkens Kotten im Kirchspiele Schöppingen;
3) Das Wolberts Erbe mit dem dazu gehörigen Wohnhause, ungefähr 12 Malter Einsaat groß, welches den Eheleuten Hesselmann gen. Wolbert auf ihre Lebenszeit unter der Bedingung verpachtet ist, daß ihre Kinder keine Successions Ansprüche daran haben, und also dem Ankäufer als freyes Eigenthum zufällt, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen im Beystande des unterzeichneten Notars meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zur bestimmten Stunde zu Schöppingen einfinden.

Münster den 5. Sept. 1818. G. B. Schepers, Notar.

8. Am Montage den 14. d. des Vormitt. um 9 und Nachmitt. um 2 Uhr und an den folgenden Tagen wird die bewegliche Nachlassenschaft der verstorbenen Dem. Modesta Schücking in dem Sterbehause auf der Königsstraße dieselbst, meistbiethend verkauft werden. Dieselbe besteht in Tischen, Stühlen, Spiegeln, Kupferstichen, Commoden, Schränken, Bettladen, Canapee, zinnenen und kupfernen Geschirren, Bettwerk, allerhand Hausgeräthe und sonstigen Sachen.

Münster den 6. Sept. 1818. Deiters, Notar.

9. Am Donnerstage den 24. dieses des Nachmittags um 2 Uhr werden die Erben des verstorbenen Weinhändlers, Hrn. Brock ausen. ihre elterliche Behausung auf Ludgeri Straße Nro. 143 der Ludgeri Layschaft hierselbst unter dem Beystande des unterzeichneten Notars, aus freyer Hand meistbiethend verkaufen lassen. Der Verkauf wird in der Behausung vorgenommen, und können die Bedingnisse bey dem unterzeichneten Notar eingesehen werden.

Münster den 6. September 1818.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

10. Der der Wittwe des Hrn. Kleidermachers Hegemann gehörige große Garten vor Aegidii Thor dieser Stadt am Wege nach der Friedrichsburg, zur rechten Hand gegen der Windmühle belegen, mit Obstbäumen und Spargelbeeten versehen, wird am Freytage den 18. dieses des Nachmittags um 2 Uhr von der Eigenthümerinn unter Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand meistbiethend verkauft, und der Verkauf auf dem Garten vorgenommen werden, wobey nachrichtlich bemerkt wird: daß die Halbscheid des Kaufschillings darin zinsbar stehen bleiben kann.

Am nemlichen Tage des Nachmittags um 4 Uhr werden a) zwey Stück Landes auf der Geist vor Aegidii Thor an den Ländereyen des Hrn. Evens und dem Fahrwege nach der Insel belegen, und b) zwey Stück daselbst, von den Ländereyen des Rottmann und Elbers begränzt, meistbiethend aus freyer Hand auf dem Lande verkauft. Eine nähere Bezeichnung der Grundstücke ertheilt der Unterzeichnete.

Münster den 6. Septemb. 1818.

Aus Anftrag: Deiters, Notar.

11. Das hieselbst aufm Spiekerhof sub No. 11. in der Jüddefelder Laischaft gelegene neu gebaute massive Haus steht aus freier Hand zu verkaufen, und kann um

Ostern k. J. bezogen werden. 2/3 des Kaufschillings können darin zinsbar stehen bleiben. Die nähere Auskunft gibt der unterzeichnete Notar.

Münster den 7. Sept. 1818. C. A. Hülseberg, Notar.

12. Der dahier in der Hörsterstraße und Martini Laischaft sub No. cat. 271 belegene v. Wengesche Wohnhof (welcher unverkauft geblieben) ist mit seinen Stallungen, Wagenremisen, dem Hofraum und Nebenhaus aus freier Hand zu verkaufen. Diejenigen, welche zum Ankauf Lust haben, können den Wohnhof und die Gebäude täglich besichtigen, die Bedingnisse einsehen, und ihre Gebote abgeben bei

Münster den 10. Septemb. 1818. J. H. Block, Notar.
wohnhaft in der Hörsterstraße La. No. 114.

13. Am Mittwochen den 16. d., des Nachmittags um 3 Uhr, werden zwei auf hiesige Landschafts Pfennigkammer sprechende Schuldverschreibungen, die eine über 700 Rthl., die andere über 400 Rthl., öffentlich durch das Meistgebot verkauft werden. Zum Ankauf Lusthabende wollen sich dann gefälligst an meinem Hause einfinden.

Münster den 10. September 1818. Aus Auftrag
Joh. Henr. Block, Notar.

14. Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, zu Münster in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung:

Sammlung von Rosetten, Hohlkehlen und Bordüren für Dekorations-Malerei in Zimmern, nebst Anweisung in der Behandlung dieser Kunst und Farbenbereitung, 1stes Heft; oder Magazin des Luxus und neuesten Geschmacks, 3ter Band, 2tes Heft oder 10te Lieferung. Broch. 1 Thaler 12 Groschen.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenden Farben kolorirt, und der faßliche Text gibt allgemeine leichte Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronen-Arbeit, so daß dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerei dekoriren will, willkommen seyn wird.

15. Zur 10. kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 18. l. M. September festgesetzt ist, sind ganze Loose zu 2 Rt. 2 Gr., halbe zu 1 Rt. 1 Gr. und Viertelloose zu 12 1/2 Gr. für Einheimische und Auswärtige zu haben beim Königlichen Lotterie-Einnehmer Lohn, Hörsterstraße No. 298.

16. Der Herr Kaufmann Franz Aden dahier ist zufolge Verpachtungs-Protokoll vom 27. Aug. 1816 Anpächter der Haus Middelburgischen Koppeljagd mit Einschluß von zwei Jagdschildern, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Wadersloh den 7. September 1818.
Der Sequester vom Hause Middelburg, H. Mensing.

17. Die mit der Haus Middelburgischen Koppeljagd angepachteten zwei Jagdschilder habe ich dem Schulzen Kontrup im Ksp. Herzfeld und Colon Stütwig im Ksp. Beckum wieder verpachtet.

Wadersloh den 7. September 1818. Franz Aden.

18. Ich habe dem Hrn. Bürgerm. Brüning hieselbst ein Jagdschild vom Hause

Enniger für die Dauer meiner Pachtzeit, nämlich bis zum J. 1840, verliehen, welches in Gefolge der dieserhalb bestehenden Vorschriften hiedurch bekannt gem. wird.

Enniger den 2. September 1818. Adolph Heise, Pachter des Guts Enniger.

19. Von den mir vom adelichen Hause große Sunger, Kp. Altenreloh, zustehenden Jagdschilderen habe ich eins an den Herrn Bürgermeister Hüger zu Waldeck überlassen, und anstatt des verstorbenen Christian Wiethegge zu Altersloh den Henr. Höckelmann daselbst als Jäger wieder angenommen.

Senden den 7. September 1818. Arnold Hülswitt.

20. Unterzeichneter macht bekannt, daß er alle schöne und dauerhafte Farben auf Seide, Wolle, Kattun und mehrere Stoffen färbt. Wohnt in der Neustraße N. 1,0.

D. Gombault.

21. Einige ganze, halbe und Viertelloose zur 10ten kleinen Lotterie sind noch zu haben bei dem Unter-Einnehmer Ed. Levi, Frauenstraße No. 235.

22. Diejenigen, welche bei mir Hopfen aufgegeben haben, können denselben am Montag in Empfang nehmen. Von dieser schönen und kräftigen Sorte sind noch einige Ballen unverkauft, welche ich zu einem billigen Preise erlassen kann.

Winckelsett, Kaufmann in der Frauenstraße.

23. Ein junger Mensch, der sich zum Fahren und auch zum Ackerbau qualifizirt findet, sucht Dienst als Kutscher. Das Int. Comt. 9 N.

Sterbefälle.

Am 4. September starb mein Bruder Adolph im 42sten Jahr seines Alters nach einer 4monatlichen Krankheit, frühzeitig mit den h. Sakramenten versehen, in ruhiger Ergebung in den heiligen Willen des Allerhöchsten. Ich mache diesen Trauerfall allen meinen Verwandten und Freunden hiemit bekannt, und empfehle die Seele des Verstorbenen ihrem Gebete. Bern. Höter, Schuhmacher in Münster.

Am 28. August, des Morgens halb 7 Uhr, entschlief zu Bevergern an den Folgen einer Leberentzündung, mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, sanft und ruhig im Herrn, im 50. Jahr seines Lebens unser einzig geliebter Bruder Heinrich Joseph Schwenke, Mitglied der aufgehobenen Abtei Iburg. Auswärtig wohnenden Mitbrüdern, Verwandten und Freunden zeigen wir den für uns traurigen Sterbfall schuldigst an, und empfehlen die Seele des Verstorbenen ihrem Gebete, und uns zur fortdauernden Freundschaft.

Bevergern den 1. Sept. 1818. Geschwister Schwenke.

Am 28 v. M. starb meine innigst geliebte Schwester Caroline Freyin v. Schorlemer-Heringhausen, gewesene Stiftsdame zu Nottuln, an den Folgen der Auszehrung. Diesen für meine Geschwister und für mich so schmerzhaften Verlust mache ich hiedurch meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und empfehle die abgeschiedene Seele ihrem Gebete.

Haus Schwickering den 1 September 1818.

Antonetta v. Wydenbrück, geb. Freyin v. Schorlemer-Heringhausen, Namens meiner Geschwister.

(Hiebei 5/4 Bogen, betr. die Verordnungen der neuen Zoll- und Verbrauchssteuer.)